

19.09.2018

Schriftliche Anfrage

von Përparim Avdili (FDP)
und Yasmine Bourgeois (FDP)

Nachdem 2005 der Stadtrat den Ausländerbeirat in Form einer Pilotphase ins Leben gerufen hatte, wurde dieser nach erster kritischer Beurteilung durch den Stadtrat weitergeführt. Nun sind 2 Legislaturperioden seit dem Entscheid der Weiterführung vergangen und erst kürzlich wurde der neue Ausländerbeirat gewählt. Es bleibt aber ruhig rund um den Ausländerbeirat. Wir bitten daher den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen im Zusammenhang mit dem Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich:

1. Wie ist die Zusammensetzung des Rats selbst vor allem in Bezug auf das Herkunftsland bzw. die Herkunftsregion abzuleiten? Welche Kriterien berücksichtigte der Stadtrat bei der Auswahl der 25 gewählten Vertreter? Wie wird sichergestellt, dass der Ausländerbeirat die Ausländerinnen und Ausländer der Stadt Zürich nach Herkunft, Alter, Geschlecht und Quartieren adäquat widerspiegelt?
2. Gemäss „Reglement für den Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich 172.180“ ist unter Art. 11 Mitgliedschaft vorgesehen, dass der Beirat mindestens 17 und höchstens 25 Mitglieder umfasst. Wieso wurde die Maximalzahl bei der letzten Wahl vom August 2018 ausgeschöpft?
3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten die damit anfallen? Wie sind die Kosten aufgeteilt, gibt es eine Detailübersicht zu den Kosten, die im Rahmen der Tätigkeiten des Ausländerbeirates angefallen sind?
4. Welche konkreten Erfolge sind seit der Einführung des Ausländerbeirates zu verzeichnen? Entsprechen die erfolgten Arbeiten den Erwartungen des Stadtrates?
5. In welcher Form und in welchem Rhythmus kommuniziert der Ausländerbeirat zum Stadtrat und umgekehrt? Wie überwacht der Stadtrat die dem Ausländerbeirat auferlegten Aufträge und Ziele?

